№ 53. Menden, Dienstag den 9. Juli 1872. 13. Jahrgang.

Westphälischer Telegraph,

verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. – Briefe franco gegen franco.

Neue Bestellungen auf den „Westphälischen Telegraphen" pro III. Quartal 1872 wolle man gefälligst bald machen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Durch Kabinetsordre vom 18. Juni d. J. ist für die Seekadetten der kaiserlichen Marine an Stelle des bisher gebrauchten Dolchs als Dienstwaffe ein Seitengewehr, in Form der in der Landarmee getragenen Extra-Faschinenmesser, an einem schmalen Koppel, eingeführt worden. Das Portepee ist dasselbe, wie es bisher von den Seekadetten am Dolche getragen wurde.

Unser Kaiser hat am 26. Juni die Brunnenkur in Ems begonnen und bis jetzt mit bestem Erfolge fortgesetzt. Se. Majestät nimmt die gewöhnlichen Vorträge des Civil- und Militairkabinets regelmäßig entgegen. Am 9. d. M. gedenkt der Kaiser der feierlichen Einweihung des Denkmals beizuwohnen, welches bei Nassau dem Freiherrn von Stein, dem großen Staatsmanne aus der Zeit der Wiedergeburt und Wiedererhebung Preußens, gesetzt ist. — Auch Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wird sich zu der Feier nach Nassau begeben.

Bei der stattgehabten Präsidentenwahl des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins ist Herr Hasenclever mit 4087 Stimmen wieder gewählt worden. Der Auserkorene erklärt in seinem Organ, daß er sich befleißigen werde, den Haß seiner Gegner auch fernerhin zu verdienen.

Frankreich und Deutschland rechnen sich die Zahl ihrer Soldaten vor. Deutschland hat 469 Bataillone, 465 Schwadronen, 267 Batterien; Frankreich dagegen 569 Bataillone, 377 Schwadronen, 285 Batterien, so daß Deutschland 100 Bataillone und 18 Batterien weniger hat und nur in der Cavallerie um 88 Schwadronen überlegen ist. So sieht es im Frieden aus. Im Fall einer Mobilmachung würden jedoch wenige Tage genügen, um die Franzosen an Stärke weit zu übertreffen.

Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht in seiner Nummer vom 2. d. M. den Wortlaut des neuen deutsch-französischen Vertrages. Wir stellen die Punkte, in welchem er die Friedenspräliminarien von Versailles und den Frankfurter Friedensvertrag ändert, kurz zusammen. Nach diesen hatte Frankreich den Rest der Kriegsentschädigung, 3 Milliarden Francs, bis zum 1. März 1874 zu bezahlen und bis zu diesem Termine sollten die deutschen Truppen die Departements Marne, Ober-Marne, Ardennen, Vogesen, Meurthe-Mosel und Maas so wie die Festung Belfort besetzt halten. Nach dem neuen Vertrage verpflichtet Frankreich sich, eine halbe Milliarde Franken zwei Monate nach Abschluß des Vertrages, also wahrscheinlich im September 1872, eine Milliarde am 1. März 1874 und die letzte Milliarde am 1. März 1875 zu bezahlen. Auch soll es befugt sein, die letzten 2½ Milliarden bereits vor den festgesetzten Terminen theilweise, aber nicht in Beträgen unter 100 Millionen Francs, oder vollständig zu bezahlen. Deutschland andererseits verpflichtet sich, vierzehn Tage nach Zahlung der ersten halben Milliarde die Departements Marne und Ober-Marne, ebenso nach Zahlung der zweiten die Departements Ardennen und Vogesen und nach Zahlung der letzten Milliarde nebst Zinsen die Departements Meurthe-Mosel und Maas, so wie Belfort zu räumen. Der deutsche Kaiser hat aber das Recht, die Occupations-Armee bis zur vollständigen Räumung auf derselben Höhe zu belassen, welche die früheren Verträge festgesetzt haben und für welche Frankreich die Unterhaltungskosten zu tragen hat. Auch sollen die von den deutschen Truppen allmälig zu räumenden Departements bis zur vollständigen Räumung neutral bleiben, so daß Frankreich in denselben nur die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Truppen verlegen und keine neuen Befestigungswerke anlegen, noch die vorhandenen verstärken darf. Endlich ist dem deutschen Kaiser ausdrücklich das Recht vorbehalten, die geräumten Departements wieder zu besetzen im Falle, daß die von Frankreich eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

Der Chef-Redacteur der „Köln. Ztg.", Dr. Kruse, wird seinen Wohnsitz in Berlin nehmen, um fortan von hier aus die obere politische Leitung des Blattes zu führen.

Vor Kurzem wurde nach dem „Reichsanzeiger" gemeldet, daß zwischen Deutschland und Haiti ein Act der Feindseligkeit ausgebrochen sei. Die „New-Yorker Handelszeitung" schreibt darüber: „Am 11. Juni bombardirte die „Vineta" und die „Gazelle" Port-au-Prince für kurze Zeit, nahmen zwei Haiti'sche Corvetten in Beschlag und hielten sie so lange in Besitz, bis die Regierung von Haiti den deutschen Kaufleuten Abschlag auf eine ihnen zukommende Entschädigung wegen Erpressungen bezahlt hatte. Die Abschlagszahlung beträgt 15,000 Dollars." — Nach früheren Berichten hatte die dortige Regierung deutsche Kaufleute zu übervortheilen gesucht, indem sie denselben den Betrieb einer von ihnen auf Concessionirung erbauten Eisenbahnstrecke verweigerte.

Einem Berichte des Capitains der „Nymphe" über den Empfang beim Könige der Fiji-Inseln d. d. 25. März 1872 entnehmen wir Folgendes: „Als ich mit den Offizieren beim Könige Kakobau vorgestellt wurde, waren wir Alle erstaunt über die Würde, mit welcher er uns als Gäste in seinen Gewässern begrüßte. Als ich ihm den Zweck meines Besuches mittheilte, wonach Se. Majestät der Kaiser ein deutsches Consulat in Fiji zu errichten beabsichtige, wenn es die Umstände erheischen sollten, sagte er: „Ich weiß, daß Deutschland durch Einigkeit ein großer Staat geworden ist und habe die Thaten der großen Nation während des letzten Krieges mit höchstem Interesse verfolgt; es ist auch meine Absicht, durch eine Vereinigung aller einzelnen Stämme und Wahrung der Interessen der fremden Ansiedler ein starkes Reich zu bilden, und es würde mir zur höchsten Ehre gereichen, wenn Se. Majestät der Kaiser von Deutschland durch Anstellung eines Consuls mir seine Unterstützung und Anerkennung gewähren wollten." — Wie verlautet, nimmt das nächste deutsche Kriegsschiff, welches auf der Fahrt nach den ostasiatischen Gewässern wieder den Weg um Australien und durch die Fijis fährt, dem König Kakobau einige Böllerkanonen und Zündnadelgewehre als Geschenk mit.

Das Cultusministerium hat an sämmtliche Regierungen folgenden Erlaß gerichtet: Es sind in neuester Zeit schwach eingesalzene Speckseiten aus Amerika über Bremen transportirt u. nach einer nachträglichen Räucherung in den Handel gebracht worden. Durch die microscopische Untersuchung ist in denselben eine große Anzahl von Trichinen, welche theilweise noch in lebendem Zustande waren, nachgewiesen worden. Die königliche Regierung wird hiervon in Kenntniß gesetzt mit der Veranlassung, die betreffenden Polizeibehörden mit einer desfallsigen Anweisung zu versehen, das Pubikum vor dem Ankauf und Genuß solcher Speckseiten zu warnen und die Verkäufer derselben auf § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches hinzuweisen.

Nassau. Das Festprogramm zur Enthüllung des Stein-Denkmals ist nunmehr vom Localcomité in folgender Weise festgestellt worden: Von dem Centralcomité sind eingeladen die Kaiserliche und Königliche Familie, die Gräflich v. Kielmannsegge'sche Familie, die Präsidenten und Vize-Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses, der Ausschuß des Communal-Landtages, die Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Rheinland und Westphalen, die Abtheilungschefs der Regierung in Wiesbaden, der evangelische und katholische Bischof, der Commandeur des 11. Armeecorps, die Festungs-Commandanten von Mainz und Koblenz, der Director des Appellations-Gerichts in Wiesbaden, der Kreisgerichtsdirector von Limburg, der Oberforstmeister Roth in Wiesbaden, die Oberbürgermeister von Wiesbaden, Frankfurt und Koblenz, der Landrath von Diez, der Amtmann von Nassau, der Bezirks-Commandeur von Nassau — letztere drei schon im Localcomité — der Amtsrichter und der Oberförster von Nassau, die Mitglieder des Comité's zur Errichtung des Stein-Denkmals, die Redacteure der größeren Journale, so wie die der größeren illustrirten Blätter ꝛc. — Um 11 Uhr kommt die Kaiserin mittelst Extrazuges von Babelsberg an und nimmt Absteigequartier im gräflichen Schlosse. Zu derselben Zeit versammeln sich die offiziellen Gäste im Hofe des gräflichen Schlosses und nehmen dann im Schloßgarten ein Dejeuner ein. Um 12¼ Uhr begeben sich die Festgäste nach dem Stein-Denkmal. — Um 12¼ Uhr kommt der Kaiser zu Wagen von Ems an und erscheint um 1 Uhr mit der Kaiserin auf dem Festplatze. Die Kaiserliche Tribüne ist vor dem Stein-Denkmal errichtet. Zur Linken derselben nehmen die Jungfrauen und Frauen, zur Rechten die Schüler von Nassau, Bergnassau und Scheuren, hinter derselben offizielle Gäste, der hiesige Männergesangverein, die Capelle des Garde-Grenadier-Regiments Königin Augusta, geladene Gäste des Local-Comité's und auf dem Plateau des Stein-Denkmals die Mitglieder des Central- und Local-Comité's und offizielle Gäste Platz. — Der Kaiser begiebt sich nach der Enthüllung nach Ems zurück. Um 4 Uhr finden Bankets statt im Kurhause und in der Festhalle. Bei dem Banket in letzterer sind 400 Couverts in Aussicht genommen. Theilnehmer wollen frühzeitig bei dem Gastwirth Balzer ihre Bestellung

† Der gute Herr.

Eine Criminalgeschichte von J. D. H. Temme.

(Fortsetzung.)

„Aber sein Glück dauerte nur kurze Zeit. Seine Schwermuth kam wieder über ihn, seine Menschenscheu; ein unruhiges, unstätes Wesen war hinzugetreten. Er schloß sich wochenlang ein, sah Niemanden; wochenlang irrte er dann umher in der Gegend. Sein Zustand drohte eine ausgebildete, unheilbare Melancholie zu werden. Seine Frau, wie sehr er sie liebte, vermochte nichts über ihn; ihr Schmerz, ihre Thränen verschlimmerten seinen Zustand. Zu Zeiten konnte er sie nicht um sich sehen. Mir allein folgte er. — Gehe wieder auf Reisen, bat ich ihn. — Wenn Du mich begleitest! — Ich willigte ein. — Deine Frau und ich. — Er war einverstanden. Wir reisten. Welch' ein ruheloses Jagen durch die Welt war das! Nach einigen Monaten schenkte Adele ihm das Kind. Schenkte!? In den ersten Tagen war er glücklich. Dann saß er stundenlang in finsterem Hinbrüten an der Wiege des Knaben, starrte ihn an, stürzte plötzlich fort, war plötzlich wieder da, mußte wieder in die kindlichen Züge starren. Nach wenigen Wochen mußten wir unser Wanderleben von neuem beginnen. Wir kamen endlich hier an. Er hatte diese stille, einsame Schlucht gefunden. — Hier müssen wir bleiben. Hier wird mir wohl werden! — Wir blieben. Es schien ihm wohler zu sein. Seine Melancholie kam seltener über ihn. Seit drei Tagen ist er plötzlich in seine ganze frühere Schwermuth zurückgefallen. Eine äußere Veranlassung können wir nicht ahnen. Vorgestern wollte er wieder fort von hier, in die weite, in die weiteste Welt hinein. Wir mußten packen. Am Morgen sollte die Reise angetreten werden. In der Nacht, während wir Andern schliefen, hatte er uns heimlich verlassen, ohne Abschied, ohne eine Zeile zurückzulassen. So war unser Leben, sein Zustand.

„Er war mir ein Räthsel. Ihre Worte gestern lösten es mir, eröffneten mir den fürchterlichen Abgrund, das namenloseste Unglück.

„Mein Bruder ist der Mörder des Majors von Hake. Kann ich daran zweifeln?" —

Sie konnte es nicht, die Arme.

Auch ich vermochte es nicht.

„Wie konnte er die Tochter des Ermordeten heirathen?" rief sie.

Ich glaubte es zu errathen. Aber ich schwieg. Was nutzte ihr meine Vermuthung?

Wir hatten anderes zu besprechen.

„Dahlheim darf nicht als der Mörder ausgeliefert werden", sprach sie. „Aber wie verhindern wir es? Jeder Schritt, den wir für ihn thun können, wird zum Ankläger meines Bruders. Darf die Schwester den Bruder auf das Schaffot bringen? Darf die Gattin erfahren, daß ihr Gatte, der Vater ihres Kindes, der Mörder ihres Vaters ist?"

Sie war in einer entsetzlichen Lage. War ein Ausweg da? War keiner da?

„Sie trugen", sagte ich ihr, „mir gestern auf, dem Herrn von Dahlheim mitzutheilen, daß sein Schicksal sich binnen drei Tagen entscheiden werde. Darf ich fragen was es damit war?"

„Ich hatte einen Hoffnungsstrahl", sagte sie. „Ich hielt die Entfernung meines Bruders für eine vorübergehende; ich erwartete, er würde gestern oder heute zurückkehren. So hoffte auch meine Schwägerin. Dann wollte ich offen mit ihm sprechen. Vielleicht fanden wir etwas."

Auch das war also nichts.

„Vielleicht kommt über Nacht guter Rath", konnte ich nur vertrösten. Heute und morgen erfolgt die Auslieferung noch nicht!

Der folgende Tag brachte nichts. Felsen war nicht zurückgekehrt, hatte nichts von sich hören lassen. Der Polizei-Präsident war schweigsam, verstimmt, offenbar nicht mit sich einig, was er thun solle.

Die Frau Seidel, die ich besuchte, sah mit einer Ruhe, die mir peinlich war, den Schwurgerichtsverhandlungen des morgenden Tages entgegen.

Und der morgende Tag? Es war ein schwerer Tag, schwerer, als ich ihn mir gedacht, als er mir auf dem Herzen gelegen hatte.

Die Sitzung des Schwurgerichts begann erst um zehn Uhr Vormittags.

Ich ging vorher zum Sihlhofe, um zu sehen, ob sich dort nichts ereignet habe.

Ich mußte in meinem Versteck des Tannenwäldchens Halt machen.

aufgeben. Um 5 Uhr beginnt im gräflichen Schlosse die Hoftafel. Um 7 Uhr begeben sich die offiziellen Gäste auf den Festplatz „auf dem Furt“ und werden verschiedene auf das Tagesereigniß bezügliche Reden gehalten. Nach Einbruch der Nacht findet ein Festzug durch die illuminirte Stadt, bengalische Beleuchtung des Stein-Denkmals und Abbrennen der Höhenfeuer, sodann Rückkehr auf den Festplatz statt. — Jedenfalls wird die Ablassung zweier Spätzüge — lahnauf- und lahnabwärts — um 11 und 11½ Uhr ermöglicht. — Den 10. Juli ist die Fortsetzung des von der Stadt veranstalteten Volksfestes.

Kiel. Die Verlegung des schleswig-holsteinischen Ober-Präsidiums von Kiel nach Schleswig ist beschlossene Sache. Die Stadt Schleswig würde damit zugleich einigen Ersatz für das nach Altona verlegte Commando des 9. Armeecorps gewinnen.

Danzig. Die letzte Nummer des hiesigen Kreisblattes bringt eine landräthliche Verordnung, welche überdies als Plakat in allen Ortschaften des Danziger Landkreises angeschlagen werden soll. In selbiger werden Dienst- und Instleute auf das Eindringlichste gewarnt, vor Ablauf ihres Contrakts-Verhältnisses auszuwandern. Zuwiderhandelnde werden, falls ihre bisherigen Arbeitgeber es verlangen, telegraphisch verfolgt, in den Hafenplätzen verhaftet und auf ihre Kosten zur Heimath zurückgeschafft werden, um hier zwangsweise zur Erfüllung ihrer contraktlichen Verpflichtungen angehalten zu werden.

Oesterreich.

Zur Weltausstellung erwartet der Kaiserhof viel vornehme Gäste. Kaiser Wilhelm und König Victor Emanuel haben zugesagt, man spricht auch vom Kaiser Alexander von Rußland. Der Sultan und der Schah von Persien haben gleichfalls ihren Besuch schon angekündigt, und man glaubt, daß der Vizekönig von Aegypten als Dritter im Bunde sich ihnen anschließen wird.

Frankreich.

Das Verbot des „Radical“ durch den General Ladmirault „wegen täglicher Aufreizung zum Hasse gegen Regierung und Heer“ hat die Pariser wieder lebhaft daran erinnert, daß sie noch unter dem Belagerungsstande leben. „Der Erlaß des Generals Ladmirault“, äußert das „Siecle“, gemahnt uns daran, daß wir in Frankreich noch nicht zu dem Grade der politischen Reife gelangt sind, wo die öffentliche Meinung allein Richter ist und wo die Ausschreitungen der Presse durch ihre Heftigkeit schon Mißachtung erwecken und die Behörde nicht nöthig hat, die Schriftsteller zur Mäßigkeit zu zwingen.“

Der Räumungsvertrag ist am 6. Juli von der französischen National-Versammlung fast einstimmig angenommen worden. Nur 4—5 Stimmen waren dawider.

Rußland.

Der „Allgemeinen Zeitung“ wird geschrieben: „In den russisch-orthodoxen Kirchen (Cerkiew) sind weder Orgeln erlaubt, noch darf in jenen gepredigt werden. So ist zumal die Predigt in den katholischen Kirchen Polens und in denen der ehemals polnischen Provinzen Litthauen, Volhynien und Podolien den russischen Popen und der mit diesen verbündeten Polizei ein Dorn im Auge. Selbstverständlich müssen die Predigten der katholischen Geistlichen vorerst die polizeiliche Censur passiren, was viele Priester bestimmt, ihre Predigten auf das geringste Maß zu beschränken. Vor ungefähr acht Tagen wollte der Pfarrer Wloczynski im Dorfe Krynice wieder einmal eine Predigt halten und trug das Manuscript derselben persönlich zum russischen Polizeimeister Zagoszkin in Tomaszow. Die Predigt enthielt selbstverständlich auch nicht ein verfängliches Wort, und so hoffte der Pfarrer sein Manuscript unbeanstandet zurück erhalten zu können. Allein auf die Weisheit der russischen Polizei lassen sich keine menschlichen Schlüsse ziehen. Beim Durchlesen des Manuscripts ward der Polizeimeister plötzlich purpurroth vor Zorn. „Was“, — schrie er dem verblüfften Pfarrer zu — „Sie wagen mir das vorzulegen?! Wissen Sie nicht, daß darauf Sibirien, ja, die Todesstrafe steht? Sie erfrechen sich hier zu sagen, daß Christus am Kreuze für die Freiheit der Menschen gestorben? Sie Pole, Sie Hochverräther! Damit wollen Sie wol zu verstehen geben, daß Christus für die Freiheit der Polaken sein Leben geopfert? Das mag meinetwegen euer lateinischer Christus gethan haben, aber unser russisch-orthodoxer Christus ist am Kreuze gestorben, damit sich Alles in schuldiger Ehrfurcht vor unserem allergnädigsten Czaar beuge.“ Und in diesem Sinne ward auch wirklich die betreffende Stelle des Manuscripts vom Polizeimeister eigenhändig corrigirt.“

Westphälisch-Rheinisches.

Münster. Von hier meldet der „Westf. Merk.“, daß, wie vor Kurzem die Amtmänner, jetzt auch die Lehrer des Kreises Lüdinghausen von der Regierung aufgefordert worden sind, aus den katholischen Casinos auszutreten.

Hagen. Einen erfreulichen Act einmüthigen Handelns für einen anerkennenswerthen Zweck haben wir heute zu verzeichnen. Die bedeutendsten hiesigen Vereine, u. A. mehrere Gesangvereine, sowie der Krieger- und Schützen-Verein haben sich zur Feier eines Friedensfestes im schönsten Sinne des Worts vereinigt, in der Voraussetzung, daß, wenn jeder dieser Vereine — wie in früheren Jahren — sein Fest für sich feiern wollte, dies nicht nur den Character eines allgemeinen Volksfestes illusorisch machen, sondern auch bedeutende Mehrkosten verursachen würde. Am vergangenen Freitag hat bereits eine Besprechung der Vorstände der betreffenden Vereine mit Vertretern aller Stände unserer Bürgerschaft stattgefunden, in welcher ein Comité gewählt wurde, welches mit den Vorständen der übrigen Vereine in Stadt und Umgegend in Verbindung treten und bei demselben den Anschluß an diesen Plan zu erzielen sich bestreben soll. — Wir begrüßen die Idee eines einhelligen, allgemeinen Volksfestes, welches sich zu einer würdigen Erinnerungsfeier an die Siege und Opfer der hinter uns liegenden großen Zeit zu gestalten verspricht, mit lebhafter Befriedigung. Hoffen wir, daß es, einmal zu Stande gebracht, jedes fernere Jahr in gleicher Eintracht wiederkehren wird, — eine Dankfeier für die Thaten der Vorsehung an unserem Volke, ein Freudenfest für unsere ganze Bürgerschaft zur Belebung eines lebendigen und thätigen Einigkeitsgefühls und eines ächten Bürgersinnes, dann aber auch zu einem patriotischen Ehrentage, zur Neubelebung unseres Volkes in der Liebe zum Vaterlande und zum ehrenden Gedächtniß der Liebe für die aus unserer Stadt im Felde Gebliebenen!

Hagen. Der Allgemeine Hagener Turnverein hat vom Turnfest in Limburg nicht weniger als fünf Preise heimgebracht.

Witten. Ein Zwist unter Hausleuten, wie er oft vorkommt, hat hier ein recht trauriges Ergebniß zur Folge gehabt. Ein aus Belgien gebürtiger Arbeiter, welcher eine Deutsche zur Frau hatte, war in Folge des letzten Kriegcs aus Frankreich vertrieben und wohnte hier im Hause eines Schieferdeckers. Wegen Benutzung des Wasserkrahnens, oder auch, wie es anders heißt, wegen Zahlung der Miethe, entstand Streitigkeit zwischen den beiden Männern, was um so leichter sein mochte, da der Franzose den Deutschen nicht verstand, und umgekehrt. Im Eifer des Handgemenges greift nun der Hausherr zu seinem Dachdeckerhammer und versetzt dem Miether damit ein paar Hiebe auf den Kopf, die natürlich den Schädel durchlöcherten. Trotz sorgfältiger ärztlicher Behandlung ist der Verletzte jetzt gestorben, der Thäter aber sammt einem älteren Gesellen, der bei dem Streite betheiligt gewesen, zur Haft gebracht worden.

Hattingen. Am 3. Juli wurde hierselbst ein Israelit, Namens Jakob Leeser, im hohen Alter von 103 Jahren beerdigt. Derselbe ist noch bis vor 14 Tagen seinem Geschäft nachgegangen.

Mülheim a. d. R. Ein lebensmüder hiesiger Handelsmann, der den Genuß geistiger Getränke zu sehr liebte und durch dessen Folgen mit seiner Ehefrau seit langen Jahren in Unfrieden gelebt hatte, machte am Abend des 1. Juli im Irrsinn seinem Leben ein Ende, indem er auf der Straße, gerade vor seiner Hausthüre, mittelst eines Terzerols sich durch's Herz schoß. Wenige Augenblicke vorher hatte derselbe in seinem Garnladen noch Feuer anzulegen versucht, das unter der Theke schon recht zum Ausbruch gekommen, aber durch die herbei geeilten Nachbarn gleich gelöscht worden war.

Düsseldorf. Am 29. v. M. kam ein preußischer Soldat, Namens Bender von Bergheim, aus Algier, wo er noch in Gefangenschaft gewesen war, in seiner Heimath an. Derselbe machte die Mittheilung, daß sich noch viele deutsche Soldaten in Algier befänden.

Wesel. Auf der Esplanade fand am Morgen des 30. Juni unter Gottes freiem Himmel bei schönstem Sonnenschein eine erhebende militairische Feier, die eine große Menschenmenge herangeholt hatte, statt. Sie galt der priesterlichen Weihe der mit den Eisernen Kreuzen decorirten von Berlin zurückgekommenen reparirten 5 Fahnen der hier in Garnison befindlichen Bataillone der Infanterie-Regimenter Nr. 56 und 57 und der mit neuen Quasten versehenen Fahne des hiesigen 1. Bataillons 5. Landwehr-Regiments Nr. 53. Die ganze Garnison war in Paradeuniform vertreten; die betreffenden Truppentheile waren selbstredend vollzählig anwesend; in ihrer Mitte, vor einem schönen extra errichteten Altar, ging die Weihe, ausgeführt von den beiden Militair-Geistlichen, vor sich. Nachdem die Truppen unter dem Klange der Musik 57. Infant.-Regts. mit entrollten Fahnen aufmarschirt, begann die Feier mit Absingung eines Chorals; demnächst hielt der katholische Militairprediger eine Rede über die Bedeutung dieses Actes, die Thaten der Armee im jüngsten Kriege, speciell auch der betreffenden Regimenter bei Metz, der Loire-Armee gegenüber. Den Weiheact selbst nahm der evangelische Garnison-Geistliche vor. Nach einem Gebet und Abspielung eines Chorals defilirten die Bataillone mit ihren Fahnen vorbei. So endete die ebenso kurze als würdige ergreifende Feier.

Wesel. Das Quantum der auf dem jüngsten hiesigen Lohmarkt ausgestellten Lohe betrug 2,161,800 Thlr., der definitive Umschlag am Platze 1,253,000 Thlr. Muster aus allen Gegenden, von der Mosel, aus Ungarn, aus dem Münsterlande, den Niederlanden und fast aus allen umliegenden Orten kamen zur Vorlage. Rücksichtlich des Preises wird bemerkt, daß 1) ungarische Lohe mit 28 Thlr. per 1000 Pfd. franko Wesel; 2) Heisterlohe durchschnittlich mit 18½ Thlr. und 3) Lohe geringerer Qualität des Münsterlandes mit 14½ Thlr. franko Borken resp. Münster bezahlt wurde. Ein ganz bedeutendes Resultat für den jungen bis jetzt 2mal gehaltenen Lohemarkt. Die ungarische Lohe verspricht der deutschen Lohe eine bedeutende Concurrenz zu machen.

Aus dem Kreise Iserlohn.

< Menden. Dem am Schlusse voriger Nummer gegebenen kurzen Bericht über die 2. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins am 3. d. lassen wir nachstehend noch einige weitere Mittheilungen folgen: Die beschlossene Feier des Thierschaufestes soll Ende September ganz in üblicher Weise vor sich gehen, und wurden die leitenden Persönlichkeiten resp. Commissionen von früher dazu wieder bestätigt und neu ergänzt. Es sei hier gleich erwähnt, daß die dritte ordentliche General-Versammlung am Tage der Thierschau mit stattfindet. Es bestehen im Kreise 4 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 120 Schülern, zu denen im Herbst wol noch einige hinzukommen werden. Für Menden wurde die Errichtung einer solchen bestimmt in Aussicht gestellt und wurde vom Verein diesem Vorhaben die Beihülfe desselben ausdrücklich zugesichert. Da von den Lehrern keiner erschienen, so konnte ein besonderes Referat nicht weiter erstattet werden. Zum Ausschusse des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins wurde Herr Gutsbesitzer H. Bimberg ernannt. Die Frequenz der Beschälstation ist eine sehr erfreuliche gewesen. Die Ergänzungswahl in den Vorstand der Section für Pferde- und Viehzucht fiel auf Herrn Gutsbesitzer Bering von Beringhof. Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig per Acclamation wiedergewählt. Dem obigen trocknen Referat möge schließlich noch die kurze Wiedergabe eines höchst interessanten Vortrags des Ehren-Amtmanns Herrn Freiherrn v. Dücker folgen. In höchst origineller Wendung wurde die äußerst schädliche Einwirkung auf die Landwirthschaft, welche die verhängnißvollen Tage im Mai auch in diesem Jahre, namentlich in Beziehung auf die Obsterndte, ausgeübt, geschildert und der Vorschlag gemacht, die betreffenden Heiligen zu verlegen. Hinterher aber nachgewiesen, daß dies wol nutzlos, da nach neuern Forschungen durch den berühmten Dove nachgewiesen worden ist, daß jene kalten Tage im Mai daher rühren, daß die Sonne in dieser Zeit über die großen Sandflächen und Wüsten Afrikas eine ungeheure Hitze ausströmt, deren Rückschlag sich bei uns in den schädlichen Nachtfrösten so verderblich fühlbar macht. — Als eine weitere nachtheilige Folge der Einwirkung des Frostes ist, wie immer, auch in diesem Jahre, die außerordentliche Vermehrung und Verbreitung des den Pflanzen schädlichen Un-

Die beiden Damen des Hauses waren im Garten mit dem Kinde.

Ich konnte das Fräulein nur sprechen, wenn sie allein war; ich wollte die Entfernung der Frau von Felsen abwarten.

Die Frau war ernst, aber sie sah nicht unglücklich aus. Sie war wol überzeugt, daß ihr Mann bald zurückkehren werde, daß er auch diesmal nur einen der gewöhnlichen vorübergehenden Anfälle seiner Schwermuth gehabt; den letzten! hoffte das arme Herz wol.

Der Knabe spielte wieder so fröhlich an ihrer Seite, haschte nach den Schmetterlingen auf den Blumen, lachte, wenn sie vor seinen kleinen Händchen aufhuschten, in die Höhe, in die Weite flatterten. Sein Herz war noch nicht dabei; da konnte er noch fröhlich sein, wenn seine Wünsche ihm entflogen.

Emma von Felsen suchte der Schwägerin die Sorge, die Angst zu verbergen, die ihr das Herz erdrücken wollten. Ich sah diese dennoch in dem blassen, feinen Gesichte.

Da sah ich auch etwas Anderes. Ich war nicht der einzige Späher in den Tannen. Fünfzig Schritte vor mir stand, in die Zweige einer Tanne gedrückt, Ottomar von Felsen. Sein Gesicht konnte ich nicht sehen; es war unbeweglich nach dem Garten gerichtet, nach den Frauen, nach seinem Kinde, nach seiner Schwester. Mich mußte er nicht gesehen haben; ich nahm eine Stellung, daß er mich auch ferner nicht sah.

Ich war erschrocken über sein Hiersein.

Was wollte er hier? Zu den Seinigen zurückzukehren, konnte nicht seine Absicht sein. Warum beobachtete er sie sonst so lange im Verborgenen? War er da, um von ihnen den letzten Abschied zu nehmen, stumm und ungesehen? Und wohin wollte er dann von hier? In die Haft, um den Freund zu befreien, der für ihn als Mörder ausgeliefert werden sollte? Oder um für immer in die weite Welt zu fliehen, die Frau, die Schwester, den Freund ihrem Schicksale zu überlassen? Er war immer der Mann ohne Thatkraft gewesen.

Aber er war ein unglücklicher Mann, und es war hier eine der bittersten und schwersten Stunden seines Lebens an ihn getreten. Er bog sich einmal zurück; ich blickte in ein verstörtes, von Schmerz, von Zorn und Vorwürfen gegen sich selbst, von der Verzweiflung entstelltes und zerrissenes Gesicht.

Der hat noch keinen Entschluß gefaßt! Welchen wird er fassen?

Er stand noch immer und schaute und starrte nach dem Garten.

Sollte ich zu ihm gehen? Ihn zurückführen zu den Seinigen? Aber dann? Ihn wieder von ihnen reißen und weiter führen, in die Haft, zu dem Schaffot? Gehörte er nicht dahin? Doppelt, wenn er feige den Freund statt sich selbst ausliefern wollte! Oder sollte ich ihn der armen Schwester überlassen, damit ihr das Herz breche zwischen der Liebe zu ihrem Bruder und zu dem Geliebten? Und war ich nicht selbst feige, wenn ich nichts that?

Plötzlich bewegte er sich, rasch, ungestüm. Nicht nach dem Garten. In die Tannen floh er, nach der Sihl zu, die fünfzig Schritte weiter wild vorbeirauschte. Mir klopfte das Herz; aber ich hörte nur das regelmäßige Rauschen der Wellen. Konnte der Strom ihn nicht dennoch aufgenommen haben? Und wenn es geschehen — das Schlimmste war es nicht! Er kam nicht zurück; die Sihl brauste einförmig weiter.

Die Frau von Felsen verließ ihre Schwägerin nicht. Die Stunde der Schwurgerichtssitzung nahte. Ich wollte dabei sein; die Frau konnte meiner Hülfe bedürfen.

Ich ging zu der Stadt, zu dem Schwurgerichtsgebäude.

Die Sitzung hatte schon begonnen, als ich in den Saal trat.

(Fortsetzung folgt.)

* [Schreckliche Folgen eines schlechten Witzes.] Am Donnerstag-Nachmittag haben sich Arbeiter in der früheren Gericke'schen Weißbierbrauerei (jetzt Actiengesellschaft) in Berlin, den frevelhaften Scherz erlaubt, einem ihrer Cameraden, Namens Dahms, einem leidenschaftlichen Raucher, während seiner Abwesenheit seine zurückgelassene Pfeife zur Hälfte mit Pulver und obendrauf mit Tabak zu füllen. Ahnungslos steckte der zurückgekehrte Dahms den Tabak in Brand, aber schon nach den ersten herzhaften Zügen erfolgte eine heftige Explosion, die dem Raucher den Mund, so wie das Antlitz verbrannte und überhaupt so schwer verletzte, daß ihm das Blut aus beiden Augen trat, die auch augenblicklich ihre Sehkraft verloren. Der Unglückliche wurde sofort nach der Charité geschafft; er ist Familienvater.

gezieferS fühlbar gewesen. Hiergegen kann nur, wie der Vortrag des Weitern ausführte, die sorgfältigste Schonung und Pflege der Singvögel Hülfe gewähren, und wurde diese angelegentlichst empfohlen. Auch wurde das schon erwähnte Schriftchen von Montanus, aus dem einige Stellen mitgetheilt wurden, als ganz besonders geeignet gefunden, durch Vertheilung an die Jugend dem Zerstören der Vogelnester ꝛc. entgegen zu wirken. — Von anderer Seite wurde auf die Beschaffung und passende Anbringung von geeigneten Nistkästchen für sehr wirksam zur Vermehrung der gefiederten Sänger warm in Anregung gebracht. — Es sei noch erwähnt, daß von dem Gutsbesitzer Bering in Bezug auf die neue Dove'sche Forschung hervorgehoben wurde, daß früher von englischen Naturforschern die quäst. kalten Tage und Nachtfröste als mit den Sternschnuppen-Perioden in Verbindung stehend und davon herrührend betrachtet wurden, dies würde demnach wol gründlich widerlegt sein. Nach dem Schlusse der sehr anregenden Sitzung blieb die Versammlung noch längere Zeit in dem schönen Gartenlokal des Herrn Hülsberg vereinigt, wo, abwechselnd mit den Klängen der Musik, über die vorgekommenen Gegenstände in gemüthlichster Unterhaltung noch weiter discourirt wurde. Es ist nicht zu verkennen, daß auch unser Kreis auf allen Gebieten der Landwirthschaft die erfreulichsten Fortschritte macht. Das nächste Fest wird hiervon den thatsächlichen Beweis liefern und wünschen wir, daß dasselbe, vom Wetter begünstigt, durch recht einmüthige Betheiligung und zahlreichsten Besuch zur weitern Hebung und Kräftigung der schönen Ziele recht, recht viel beitragen möge.

Dixi.

✳ Menden. Donnerstag-Nachmittag fand man beim Reinigen des hiesigen Mühlengrabens in der Nähe des Fredebölling'schen Holzschuppens die Leiche eines neugeborenen Knäbchens. Nach dem Urtheile des Arztes mag die Leiche 7—8 Wochen im Wasser gelegen haben. Ueber die Thäterschaft ist bis jetzt dem Vernehmen nach nichts bekannt und wird sich wol schwerlich etwas ermitteln lassen, weil man nicht weiß, in welchem Gebiete das Kind dem Wasser übergeben ist.

△ Iserlohn. In der letzten Sitzung der Handelskammer wurde der Handelsbericht pro 1871, welcher nach den über den Geschäftsgang der einzelnen Industriezweige eingezogenen statistischen Mittheilungen und nach den von den Mitgliedern der Handelskammer erstatteten Berichten ausgearbeitet ist, vorgelegt. Daran knüpfte sich eine eingehende Discussion besonders des allgemeinen Theiles und der dem Herrn Handelsminister vorzulegenden Gutachten und Wünsche. Schließlich wurde der Bericht in seinen einzelnen Theilen genehmigt und unterzeichnet. — Sodann wurde von Seiten der in der vorhergehenden Sitzung ernannten Commission ein Bericht über die Beschäftigung der Frauen in hiesigen Fabriken vorgetragen. Die Versammlung schloß sich dem Votum der Commission an, daß hierselbst keine Mißstände in dieser Beziehung vorhanden seien und daher keine Veranlassung zum Erlaß besonderer gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen vorläge. — Die Mittheilung der kaiserl. Ober-Post-Direction in Arnsberg, daß vom 1. Juli ab die Eisenbahnzüge Iserlohn-Letmathe 4^{55} Nachm. und Letmathe-Iserlohn 5^{30} Nachm. zur Beförderung von Postsendungen jeder Art unter Begleitung eines Post-Conducteurs benutzt werden, wurde mit Dank entgegen genommen. — Auf das Gesuch der Handelskammer um Abänderung der Morgenzüge auf der Tour Iserlohn-Hagen hat sich die königliche Eisenbahn-Direction zu Elberfeld bereit erklärt, den ersten Zug 5^{35} früh um ca. eine Stunde später zu verlegen. Da durch diesen späteren Zug günstige Anschlüsse in Hagen nach dem Rheine, Dortmund, Witten-Duisburg, Soest und Arnsberg geboten werden, dagegen der sehr wichtige Anschluß an den Courier-Zug, welcher in Köln 9 Uhr früh eintrifft und den Rhein hinauf und nach Belgien die besten Verbindungen bietet, verloren geht, so erschien das Anerbieten von zweifelhaftem Gewinn. Zur genaueren Prüfung der Angelegenheit und zur weiteren Verhandlung mit der königlichen Direction wurde eine Commission, aus den Mitgliedern Iserlohns bestehend, ernannt. — Endlich wurde beschlossen, an den Herrn Handelsminister eine Beschwerde über das neue italienische Zollreglement zu richten und denselben um seine Vermittelung zu bitten, daß einzelne, gerade den hiesigen Geschäftsverkehr mit Italien beläftigende Bestimmungen wieder aufgehoben werden.

✓ Iserlohn. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Fabrikmeistern Friedrich Henkelmann und Friedrich Hepping, beide zu Iserlohn, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — In dem am 5. Juli stattgehabten Termine zum Verkauf des alten Gerichtsgebäudes erhielt Herr Moses Hirschfeld mit seinem Gebote von 5100 Thlr. den Zuschlag.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 9 Uhr verschied nach längern Leiden, wohlvorbereitet durch Empfang der h. Sterbesakramente, unser lieber guter Gatte und Vater, der Drechslermeister

Heinrich Schmidt.

Statt besonderer Anzeige diesen Trauerfall hierdurch mittheilend, laden wir zu der am Donnerstag-Morgen ½9 Uhr stattfindenden Beerdigung freundlichst ein.

Menden, 8. Juli 1872.

Die Hinterbliebenen.

Dienstag den 9. c., Morgens 10 Uhr,

verkaufe ich für D. Rademacher bei Herrn E. Schmidt Sohn eine Partie

große Faselschweine.

Menden. L. Pieper.

Pferde- ꝛc.-Verkauf.

Dienstag den 9. Juli c., Morgens 11 Uhr,

wird Herr Wirth H. Battenfeld wegen Aufgabe des Frachtfuhrwerks 6 kräftige Pferde mit Geschirr und 3 Wagen, sowie eine fast neue eiserne Wasserpumpe gegen Baar verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Frucht-Verkauf.

Mittwoch den 10. Juli c. verkaufe ich für Herrn Colon Flecke 14 Scheffel Aussaat Roggen und 6 Morgen Aussaat Weizen in Abtheilungen, und ist Zusammenkunft **Morgens 10 Uhr** beim Wirth Kochskemper in Hemer.

Menden. L. Pieper.

Mittwoch den 10. c., Abends 6 Uhr,

werden die Herren Gebrüder Törnig das Gras in ihrer Weide „Stempot" in Abtheilungen verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Donnerstag den 11. c. verkaufe ich in den Feldfluren der Gemeinde Deilinghofen 60 Scheffel Aussaat Roggen-, Gerste-, Hafer- und Kartoffelfrucht und einige Morgen Gras, und ist Zusammenkunft **Morgens 9½ Uhr** beim Wirth Platthaus.

Donnerstag den 11. c. verkaufe ich in den Feldfluren der Gemeinde Sundwig 12 Scheffel Aussaat Roggen- und Weizenfrucht, und ist Zusammenkunft **Abends 5 Uhr** beim Wirth Hücking.

Freitag den 12. c. verkaufe ich in den Feldfluren der Gemeinde Holzen 4 Morgen Weizenfrucht und 2½ Morgen Grauswuchs, und ist Zusammenkunft **Abends 5 Uhr** beim Wirth Brune auf der Holzerhaide.

Menden. L. Pieper.

Kapitalien in verschiedenen Summen bis zu 10,000 Thlr.

können auf gute Hypothek und Verpfändung von Immobilien angeliehen werden. Näheres bei L. Pieper.

Gras!

Samstag den 13. Juli c., Morgens 10½ Uhr,

verkaufe ich für Herrn Wescher gen. Böse in der Bremke 30 Morgen Graswuchs unterhalb des Hofes in Abtheilungen.

Menden. L. Pieper.

Gras!

Frau Gutsbesitzer Cosack in Oberstadt wird den diesjährigen sehr guten Graswuchs auf'm Stein, etwa 30 Morgen,

Montag den 15. Juli c., Nachmittags 4½ Uhr,

parzellenweise verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Gras-Verkäufe.

Dienstag den 16. Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

verkaufe ich das Gras in der Wiese, unterhalb Wreden Hof in Böingsen belegen, nummerweise.

Herr Gutsbesitzer Schulte gen. Henze in Lendringsen wird

Dienstag den 16. Juli c., Abends 6 Uhr,

das Gras in der 30 Morgen großen Weide in Abtheilungen verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Verkauf.

Mittwoch den 24. Juli c., Morgens 9 Uhr

anfangend, wird Herr R. Groß in der Lürbke 12 Morgen Ackerland und Wiese in verschiedenen Abtheilungen, zu Bauplätzen besonders geeignet, demnächst 7 Morgen Grauswuchs, 1 Stück Roggenfrucht, 1 sehr gutes kräftiges Ackerpferd mit Geschirr, starken einspännigen Wagen, Pflug, Egge, Sturzkarre, 15 Klafter Holz, 250 gefällte Eichen-Grubenholzstämme von 6—10 Zoll, eine Partie Lärchenstangen, zu Sparren und Bauholz passend ꝛc. ꝛc. verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Frucht-Verkauf in Oberhemer.

Montag den 15. Juli c., Morgens 10 Uhr,

läßt der Gewerke Herr Herm. v. d. Becke zu Oberhemer 12 Morgen sehr starke Roggenfrucht öffentlich gegen Credit in Abtheilungen verkaufen.

Zusammenkunft beim Wirth Herrn Hellmann.

Menden, 8. Juli 1872.

F. Gottlob.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Gartenpächte müssen bis zum **15. Juli c.** gezahlt werden, andernfalls die Gartenfrüchte sofort verkauft werden.

Menden, 8. Juli 1872.

F. Gottlob.

Großer Frucht- u. Inventar-Verkauf zu Hüingsen.

Wegen Aufgabe der Landwirthschaft läßt Herr Westhoff zen. Kauke zu Hüingsen

Dienstag, den 16. c., Morgens 10 Uhr,

9 Scheffel Aussaat Roggen,
22 " " Hafer,
2½ " " Gerste,
3 " " Weizen,
17 " " Kartoffeln,
2 " " Wicken,
3 Morgen Gras.

Ferner:

2 melke Kühe, 2 Rinder, 2 große Schweine, Häckselmaschine, Wannemühle, Wagen, Eggen, Pflüge ꝛc.; Tische, Stühle, Oefen, Töpfe, Gemüsefässer, Betten nebst Bettladen, Schränke und allerlei Hausgeräth,

durch mich öffentlich gegen Credit verauctioniren. Der Verkauf beginnt punkt 10 Uhr und wird mit der Frucht der Anfang gemacht.

Menden, 4. Juli 1872.

Fr. Gottlob.

Bekanntmachung.

Samstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

sollen an der Wohnung des Wirths Sondermann zu Sümmern in der Vormundschaftssache Schulte-Heckmann die rückständigen Auctionsgelder, sowie die pro 1872 fälligen Pacht- und Miethzinse erhoben werden.

Menden, 8. Juli 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
v. c.:
Lollert.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung bringe ich hierdurch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

1) Wenn ein Stück Vieh an der Maul- oder Klauenseuche erkrankt, ist der Eigenthümer desselben verpflichtet, der Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.
2) Die **ungekochte** Milch maul- oder klauenseuchiger Thiere wirkt auf den Menschen, besonders auf Kinder, häufig schädlich ein.
3) Maul- oder klauenseuchige Thiere sind von gemeinsamen Weiden, Viehmärkten, und soweit es ohne Bedrückung geht, von öffentlichen Wegen und Gastställen fern zu halten.
4) Dem Miste maul- und klauenseuchiger Thiere wohnt eine große Kontagiosität inne und ist es zweckmäßig, dergleichen Dünger nur mit Pferden abzuführen und unterzupflügen.

Ergste, den 2. Juli 1872.

Der Amtmann:
Wiel.

Iserlohn, den 3. Juli 1872.

Die im 26. Stücke des diesjährigen Regierungs-Amtsblatts sub Nr. 460 enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin, den 15. Juni 1872, betreffend die fünfzehnte Verloosung der Staatsanleihe vom Jahre 1856 wörtlich lautend:

„In der heut in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1856 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 2. Januar 1873 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Stunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungs Kasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Januar 1873 fälligen Zinscoupons Serie V Nr. 3 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind. Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Haupt-Kassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen mittelst gehörig aufgestellter Verzeichnisse einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeldlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Formulare zu den Verzeichnissen und Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeldlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 15. Juni 1872.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Hering. Röttger.

wird hierdurch weiter zur Kenntniß und Beachtung des betheiligten Publikums gebracht mit dem Bemerken, daß das gedruckte Verzeichniß der gezogenen und zur baaren Einlösung am 2. Januar 1873 gekündigten Schuldverschreibungen in meinem Amtsbureau, in den Amtslocalen der Ortsbehörden, bei den Königlichen Steuer-Kassen, sowie den Communal-Kassen des diesseitigen Kreises während der gewöhnlichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Der Königliche Landrath: Overweg.

Kleiderstoffe,

in großer Auswahl, zu sehr billigen Preisen, empfiehlt

Menden. **J. Samson.**

Das am Ostermontag gewählte Komité zur Errichtung eines Denkmals für Dr. med. Fuchsius besteht laut Wahl nur aus den Herren

1. Sekretair Fuchsius,
2. Pol.-Serg. Dutschke,
3. Commis Knapp,

nicht aber auch aus Herrn Heinr. Tuschhoff, als s. g. Stellvertreter. Derselbe hatte also bei Wahl des Denkmals keine Stimme abzugeben.

W. Pfisterer.

Ein braves Mädchen,

das etwas Gartenarbeit wie die Führung eines kleinen Haushalts versteht, und die Pflege zweier Kinder (5- und 9jährig) zu übernehmen hat, wird gegen guten Lohn zum baldigen Eintritt gesucht. Von wem? ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Gras!

Am 22. Juli c., Nachmittags 6 Uhr,

wird die Frau Witwe Hch. Dahlmann hier das Gras in der Weide am Wünnefelde in Abtheilungen zum öffentlichen Verkaufe aussetzen.

Menden, 8. Juli 1872.

Niederstadt.

Holzen-Böspede-Neuwalzwerker Schützenverein.

Die Restauration für unser am 11. und 12. August zu feierndes Schützenfest soll

am Montag den 15. Juli, Nachmittags 6½ Uhr,

im Hause des Schützenoberst Herrn Friedrich Kemper öffentlich meistbietend verpachtet werden.

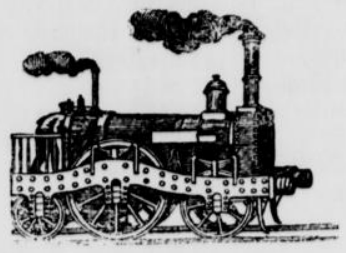
Unternehmungslustigen werden die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht und deßhalb freundlich eingeladen.

Der Schützen-Vorstand.

Tanz-Unterricht.

Den geehrten Bewohnern von Fröndenberg und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich **Dienstag, den 9. d. M., Abends 8 Uhr,** im Saale des Herrn Jackhaus zu Fröndenberg einen Tanz-Cursus für Erwachsene eröffne. Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich daselbst einfinden.

W. Hufnagel, Tanzlehrer.



Mitbürger!

Am Mittwoch, den 10. d. M., findet die polizeiliche Revision und Abnahme der vollendeten Zweigbahn Fröndenberg-Menden, und in einigen Tagen später die Eröffnung derselben Statt; gewiß ein großes und wichtiges Ereigniß für unsere Stadt und die umliegende Gegend! — Seit einigen Decennien ist Seitens der Stadt der Kampf geführt, um dieselbe mit dem Schienennetze in Verbindung zu bringen. Die Nothwendigkeit der Erlangung dieser Verkehrsstraße bedingte die Erhaltung, Entwickelung und Blüthe unserer Industrie; diese aber birgt in ihrem Schoße die Zukunft der Stadt, das Wohlergehen deren Bewohner von Geschlecht zu Geschlecht!

Die städtische Vertretung hat daher auch beschlossen, diesen Tag festlich zu begehen. Der vollen Ueberzeugung lebend, daß dieser Beschluß den Wünschen der ganzen Bürgerschaft entspricht, richten wir an unsere Mitbürger die Bitte, ihre Häuser festlich zu flaggen.

Nach beendeter Abnahme der Strecke findet gegen 3 Uhr im Hotel Beiderlinden ein Festessen Statt, wozu durch eine in Circulation gesetzte Liste mit dem Bemerken eingeladen wird, daß Diejenigen, denen aus Versehen und wegen Kürze der Zeit die Liste nicht vorgelegt wird, bis zum Dienstag-Mittag ihre Theilnahme dem Wirthe selbst zu erkennen geben müssen.

Menden, 7. Juli 1872.

Das städtische Fest-Comité.

Papenhausen. Beiderlinden. Huckert. C. Friederich. Fritz Gottlob. Humpert. Th. Törnig. Reifenberg.

Iserlohn, 2. Juli 1872.

Bekanntmachung.

Der auf nächsten Freitag anberaumte Termin zur Abnahme der Bahnstrecke Fröndenberg-Menden ist von Königlicher Regierung auf

Mittwoch den 10. Juli c., Nachmittags 2 Uhr

in Fröndenberg beginnend, verlegt.

Der Königliche Landrath:
Overweg.

Schützenfest zu Lendringsen.

Samstag den 13. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

Vogelschießen.

Sonntag den 14. und Montag den 15. Juli, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab,

BALL,

wozu Freunde geselligen Vergnügens freundlichst einladet

Der Schützen-Vorstand.

Zu obigem Feste habe ich die Restauration übernommen und wird es mein Bestreben sein, durch gute, preiswürdige Speisen und Getränke die werthen Gäste zu erfreuen.

Menden, den 8. Juli 1872.

Heinrich Kissing.



Das

Schützenfest

zu

Wickede a. d. R.



findet am 14. und 15. Juli c. statt.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Schützen-Vorstand.



Schützenfest zu Fröndenberg



am 20., 21. und 22. Juli 1872.

Unter Mitwirkung

der „Capelle des 13. Infanterie-Regiments aus Münster."

Am Dienstag den 9. Juli c., Morgens 11 Uhr,

soll der Mobilar-Nachlaß des Schuhmachers Peter Schünadel hier, bestehend aus:

1 Glasschrank, 1 Tisch, 2 Bettladen, 1 Spiegel, 2 Eimern, 1 Pökelfaß, 3 Gemüsefässern, 4 alten Fässern, 1 Waschkübel, 1 Backtrog u. s. w.

an der Wohnung der Witwe P. Schünadel hier, Kapellenstraße, theilungshalber gerichtlich öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Menden, 4. Juli 1872.

v. c.:
Löer,
Kreisgerichts-Secretair.

Bekanntmachung.

Die zur Stadt Iserlohner Gemeindehude gehörigen Hudedistricte in der obersten und untersten Iserlohner Mark sollen für die Zeit von Martini 1872 bis 1. April 1873 zur Schafhude öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist auf

Montag den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr;

im Sitzungssaale des Rathhauses anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Iserlohn, den 2. Juli 1872.

Der Magistrat.
Hülsmann.

Ein sich im besten Zustande befindlicher, gut gebauter

Jagdwagen für 4 Personen,

ein- und zweispännig zu gebrauchen, steht zu verkaufen bei

Carl Laar
in Iserlohn.

11. **Kgl. pr. Lotterie-Loose** 11.
2. Klasse (Ziehung 6., 7. und 8. August) versendet gegen baar: **Originale** und **Antheile**, letztere 1/4 8 Thlr., 1/8 4 Thlr., 1/16 2 Thlr., 1/32 1 Thlr.

C. Hahn in Berlin,
11. Jerusalemerstraße 11.

Gemahlenen Traß

liefert waggonweise billigst

A. Schmellitscheck.
Traßmühle.
(3924.) **Burgbrohl.**

Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche von Halingen Vol. 2 fol. 7 auf den Namen der Geschwister Hollmann zu Holzen, Heinrich Friedrich, Elisabeth und Caspar Heinrich, eingetragenen Grundstücke

a. Flur VII. Nro. 70, 71, 275/4, 299/1, 301/69, 435/13,
" VIII. " 38/28 der Steuer-Gemeinde Halingen;
b. " I. " 74/21 " " Menden,

insgesammt vermessen zur Größe von 2 Hectar 21 Are 28 □Meter, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers

am 2. September, Morgens 9 1/2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 16,25 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 12 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 6. September, Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 21. Juni 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche von Böingsen Vol. III. fol. 43 auf den Namen des Steinbrechers Theodor Abt zu Rauerholz eingetragene Grundstück Flur III. Nr. 20/4 der Steuergemeinde Böingsen, insgesammt vermessen zur Größe von 93 Are 30 □Meter, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers

am 6. September, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 2,92 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 10. September, Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 4. Juli 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Aufforderung

der

Erbschafts-Gläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidations-Verfahren.

(Concurs-Ordnung §§. 347, 348; Instr. § 57)

Ueber den Nachlaß des Dr. med. Joseph Fuchsius zu Menden ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum

10. August c.

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 14. August c., Morgens 11 Uhr,

in unserm Audienzzimmer Nr. 16 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Iserlohn, den 28. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Postfuhr-Entreprise der Station Menden, welche zur Zeit die Unterhaltung von 16 Pferden und 5 Postillonen erfordert, soll vom 1. Januar k. J. ab auf drei oder fünf Jahre anderweit verdungen werden.

Hierauf reflectirende und dafür geeignete Unternehmer wollen ihre Forderungen bis zum

1. August d. J., Mittags 12 Uhr,

in frankirten Briefen hier anmelden.

Die Bedingungen können in der Registratur der Ober-Post-Direction hierselbst, sowie bei dem Kaiserlichen Postamte zu Menden eingesehen werden.

Arnsberg, den 27. Juni 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
J. V.:
Schmücker.